

Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept

1. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Unsere Ev. Kindertagesstätte „Die Rohrspatzen“ ist wie alle anderen evangelischen Einrichtungen auch dem christlichen Menschenbild verpflichtet, welches die Würde des Menschen und besonders den Schutz von Bedürftigen betont und daraus eine besondere Verantwortung für die Schutzbedürftigen ableitet.

Respekt, sensible Wahrnehmung und Be-Achtung von Grenzen sind dafür Voraussetzung. In diesem Sinne versteht sich die Kita als Schutzraum, in dem Kinderrechte gelten und Kinder frei und sicher wachsen können.

Besonders wichtig für den Schutz der Kinder ist es, dass sie über ihre Rechte informiert sind und lernen, ihre Gefühle auszudrücken. Partizipation und Beschwerdeverfahren erhalten hier eine maßgebliche Bedeutung.

Die Fachkräfte sind geschult und reagieren bei Anhaltspunkten für seelische und körperliche Gewalt, sexuellem Missbrauch und weiteren Gefahrenlagen wie z.B. Vernachlässigung.

Das erarbeitete Schutzkonzept zeigt den Fachkräften Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Verdachtsfällen auf. Alle Beobachtungen und Handlungsschritte werden dokumentiert. Das Kind und die Eltern werden bei der Gefahreneinschätzung so früh wie möglich mit einbezogen, sofern das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet wird.

Die pädagogischen Fachkräfte zeigen den Eltern Möglichkeiten für Maßnahmen und Hilfen auf, um das Wohl des Kindes zu sichern.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

§1 BGB	Kinder sind Träger eigener Rechte von Geburt an
§1626 Abs. 2 BGB	Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden Entscheidungen
§1631 Abs. 2 BGB	Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
§1 Abs. 3 SGB VIII	Junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung fördern und vor Gefahren für ihr Wohl schützen
§8 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
§45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII und §13 KiBiz	systematische Installation von Partizipationsverfahren, welchen Kindern das Recht auf Beschwerde und Mitsprache, in allen Ihnen betreffenden Belangen zuschreibt.
§47 Nr. 2 SGB VIII	Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können.

1.2 Gewaltpräventionsgesetz der EKHN

Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention:

- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Recht auf Gleichbehandlung
- Vorrang des Kindeswohls
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

2. Prävention

2.1 Personalverantwortung

Wesentliche Bestandteile der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden ist das Kennenlernen des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung.

Ehrenamtliche werden ebenfalls über die wesentlichen Aspekte des Schutzkonzeptes informiert und unterzeichnen die Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex. Dies gilt auch für Praktikant*innen unserer Kita.

In regelmäßigen Abständen finden Teamschulungen/Fortbildungen zu den Bausteinen des Schutzkonzeptes statt. Supervision ist ein fester Bestandteil in unserer Einrichtung und wir stehen in engem und regelmäßigen Austausch mit unserer Fachberatung des Zentrum Bildung.

Gemäß §72a SGB VIII legen alle Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vor, so dass keine Personen in unserer Kita beschäftigt werden, bei denen ein Tätigkeitsausschluss vorliegt. Dieses muss alle 5 Jahre erneuert werden, dies gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeitenden.

Es gibt eine transparente Dokumentation von Entscheidungswegen und Verantwortlichkeiten mit der klaren Benennung der jeweiligen Zuständigkeiten (Stellenbeschreibung, Dienstpläne, Handbuch Notfallmanagement, etc.)

2.2 Risikoanalyse

Die gesunde Entwicklung von Kindern kann an unterschiedlichen Orten gefährdet sein: in der Familie und/oder dem sozialen Umfeld, durch nahezu Gleichaltrige und in Einrichtungen, in denen sie sich zur Betreuung oder zur Förderung aufhalten. Deshalb setzen wir uns intensiv mit der Frage auseinander, wo Risikosituationen für Machtmissbrauch und ein unangemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis bestehen und wie sie vermieden werden können. Dabei sind auch sonstige Gefahrenquellen für Unfälle, Hygienemängel, Baumängel, etc. im Blick. Es ist uns bewusst, dass 1:1 Situationen in der Betreuung ebenso wie pflegerische Maßnahmen oder Überforderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Risikosituationen darstellen, die hohe Anforderungen an ein angemessenes und reflektiertes Nähe-Distanz-Verhältnis stellen. Damit ein sinnvoller Schutz vor Gefahren in der Einrichtung gewährleistet werden kann, erstellt die Kita eine einrichtungsspezifische Risikoanalyse. Dazu liegt eine Checkliste vor.

2.3 Professionelle Beziehungsgestaltung

Professionelle Beziehungsgestaltung schafft die Voraussetzung in der Einrichtung, dass Kinder und Eltern sich auf größtmögliche Sicherheit verlassen können und diese gewährleistet ist. Die Kinder stehen im Mittelpunkt der Arbeit in der Kindertagesstätte. Die Erfahrung, dass die kindlichen Grenzen von anderen akzeptiert werden, ist eine wichtige Bildungserfahrung für Kinder. Es geht um einen angemessenen, förderlichen Umgang mit den Kindern, der das Kindeswohl als Orientierung im Blick hat, die persönliche Integrität wahrt und die individuelle Entwicklung hin zu einem verantwortungsvoll handelnden Menschen fördert. Handlungsweisen, -muster und Sprache im Alltag der Kita müssen dazu immer wieder reflektiert werden, um sich in einem Klima der Offenheit der Einrichtung über die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der der Kinder auszutauschen und das eigene Handeln zu reflektieren.

Klare Verhaltensregeln können helfen, die Grenzen einzuhalten und zu respektieren. Ein Verhaltenskodex schreibt Regeln fest, hinsichtlich eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz, angemessenen Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern und gibt gleichzeitig Mitarbeitenden Handlungssicherheit und Orientierung. Der Verhaltenskodex stellt die Kultur des Umgangs in der Einrichtung in den Mittelpunkt und zeigt, dass in dieser Einrichtung konstruktiv mit Einhaltung und Verstoß gegen Regeln agiert wird.

Der Umgang mit den unbeabsichtigten Grenzverletzungen und beabsichtigten Grenzüberschreitungen, also übergriffiges Verhalten gegenüber einem Kind innerhalb unserer Kindertagesstätte, ist geregelt. Wenn im Rahmen von Beobachtungen oder Gesprächen der Verdacht entsteht, dass ein Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Form von Gewalt von Fachkräften Kindern gegenüber geschieht, wird das entsprechende Verfahren zur Klärung durch Träger und Leitung umgesetzt. Siehe Anlage: Was tun im Verdachtsfall, Verhaltenskodex der Einrichtung, Selbstverpflichtungserklärung.

3. Partizipation

3.1 Kinderrechte

Aus der jüngsten kinderpolitischen Entwicklung stammt das Recht des Kindes auf Beteiligung (Partizipation).

So sind Schutz, Förderung und Beteiligung des Kindes ein Anspruch der Vereinten Nationen und setzen einen Maßstab für die qualitative Umsetzung der Konventionen.

Das Prinzip der Partizipation ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Element der Erziehung. Kinder - ihrer Entwicklung entsprechend in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen, etwas miteinander tun, miteinander reden - all dies verbindet und macht Kinder stark.

In unserer Einrichtung zeigt sich die Partizipation der Kinder an unterschiedlichen Stellen. Wir legen Wert darauf, dass Kinder den Tag mitgestalten können, ihre Ideen und Wünsche einbringen können sowie Regeln mit entwickeln dürfen. Die Gestaltung des Raumes, der Angebote sowie pädagogische Inhalte werden mit ihnen gemeinsam besprochen und erarbeitet. Dies findet beispielsweise in unseren Kinderkonferenzen statt, die in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Nach unserem heutigen Verständnis ist die Kindheit ein besonders geschützter Raum des Heranwachsens. Im Zuge der Entwicklung der Kinderrechte standen zunächst die Gesichtspunkte des Kinderschutzes im Vordergrund. Der Einschränkung der Kinderarbeit folgten Schutz vor Gewalt und Missbrauch.

Der heutige Kinderschutz rückt außerdem den Schutz vor Vernachlässigung und den Schutz der seelisch-geistigen Gesundheit in den Blick.

Heute sind diese Punkte im § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verankert, das jedem jungen Menschen das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit einräumt.

Neben dem geschriebenen Recht der Vereinten Nationen gibt es aber auch ein ungeschriebenes praktiziertes Recht des Kindes, das angelehnt an den Pädagogen Janusz Korczak, für unsere Arbeit bedeutet dies:

Jedes Kind hat das Recht...

- so akzeptiert zu werden, wie es ist und wie es lebt
- auf ehrliche, aktive und positive Zuwendung und Wärme
- in seinem individuellen Tempo zu lernen
- eigene Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln
- auf Bestätigung, Lob und Anerkennung
- Wahrnehmung seiner Bedürfnisse und Wünsche
- seine Vorstellungen zu äußern
- sein Spiel- und Bewegungsbedürfnis auszuleben
- auf Wahrung seiner Grenzen
- sich zurückzuziehen und Ruhe zu suchen
- seine Spielpartner selbst auszusuchen
- beide geschlechtsspezifischen Rollen kennen zu lernen, in seiner Kultur akzeptiert und respektiert zu werden
- auf seine eigene Religion
- den Tag mit zu gestalten

Jedes Kind hat das Recht auf einen entwicklungsfördernden Spiel- und Lebensraum, der...

- alle Sinne anspricht
- genügend Freiräume bietet
- aktive Auseinandersetzung mit seiner Welt ermöglicht
- Freude am Forschen und Entdecken fördert
- Schutz und Geborgenheit bietet
- das Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten stärkt, indem es seine Gefühle äußern kann, z.B. glücklich oder wütend oder auch traurig sein darf.

Jedes Kind hat das Recht auf Erzieher*innen, die...

- es ein Stück auf seinem Weg begleiten
- ein offenes Ohr haben, die Bedarfe der Kinder zu hören (Empathie)
- seine Persönlichkeit respektieren und in der Arbeit berücksichtigen
- ihm die Möglichkeit zum freien, spontanen Spiel geben, abgestimmt auf die entwicklungsbedingten Möglichkeiten ein anregendes Umfeld schaffen und die Selbststeuerung des Kindes fördern
- Herausforderungen durch Ideen, Impulse und Material schaffen

- dem Kind soviel Neues geben, wie es die Neugierde und dem Wissensdrang entspricht, aber auch Strukturen schafft, die das Kind benötigt, um sich sicher zu fühlen und handlungsfähig zu sein
- kooperative Hilfestellung für ein anregendes und beziehungsreiches Spiel mit dem anderen geben
- eine entspannte Atmosphäre schaffen, in der die Kinder sich selbst, ihre Umwelt und ihr Gegenüber positiv erleben
- die Gemeinschaft fördern und partnerschaftliches, tolerantes und gewaltfreies Miteinander unterstützen
- die es vor Übergriffen schützt, ihm hilft, selbstbewusst und stark zu werden

3.2 Partizipation für Kinder in unserer Kindertagesstätte

Der Begriff Partizipation meint das Teilhaben und die Beteiligung von Personen bzw. Gruppen. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen betont vor allem das Mitbestimmen und die Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen, die bei der Gestaltung ihrer Lebensräume, Lebensumstände und Regelungen ihres Alltages eine Rolle spielen. (BEP)

Partizipation fördert:

- Wünsche und Interessen wahrzunehmen - eigene und die anderer. (Selbstwertgefühl, Empathie)
- Bedürfnisse anderen Kindern und Erwachsenen gegenüber zu äußern, (Kommunikationsfähigkeit)
- Zu versuchen, sie gemeinsam umzusetzen. (Konfliktlösung, Kooperationsfähigkeit, Selbstwirksamkeit)

Beispiele zur Partizipation im Kindergarten

- Die Kinder sind sehr aktiv in den Ablauf des Morgen- und Mittagskreises und der Planung des Vormittags mit eingebunden. So führen sie teils selbständig das Morgenkreisritual durch (Welcher Tag ist heute? Wer ist alles da? Was ist für den Tag geplant? Gibt es Ideen und Wünsche einzelner Kinder, die bedacht werden müssen/dürfen?)
- Ideen der Kinder werden dokumentiert und ggf. von den Erzieher*innen beschriftet und an die Magnetwand der Gruppe geheftet. So gehen sie nicht vergessen
- An einem Tag in der Woche ist das Frühstücksbuffet offen für Wünsche der Kinder. Wöchentlich werden hier die einzelnen Wünsche in den Kreis geholt und mit Steinen abgestimmt, was es in dieser Woche zusätzlich geben soll.
- Ebenso in die Planung des Unterwegstages sind die Kinder eingebunden
- Unsere gruppenübergreifenden Angebote sind freiwillig, kein Kind muss teilnehmen. Dennoch motivieren wir die Kinder, hin und wieder dabei zu sein. Es ist wichtig, dass sie neue Erfahrungen sammeln und sich nicht immer aus allem heraushalten. Ein gesundes Maß und die Berücksichtigung des Entwicklungsstandes eines Kindes ist hier zu beachten.

Partizipation am Beispiel Schlaumeier/Vorschulkinder:

Die zukünftigen Schulkinder bilden zum Beginn des Kita-Jahres die Gruppe der Schlaumeier. Zur Förderung ihrer Selbstständigkeit und Selbstverantwortung, erstellen wir gemeinsam mit den Kindern einen Schlaumeier-Vertrag. In diesem wird festgehalten, was Schlaumeier alleine und eigenverantwortlich organisieren dürfen. Gleichzeitig werden Regeln abgesprochen und die daraus folgenden Konsequenzen bei nicht Einhaltung. Dieser Vertrag wird von allen Schlaumeiern unterzeichnet und ggf. bei Veränderung neu verhandelt. Wichtig ist, dass die Rechte der jüngeren Kinder dadurch nicht minimiert werden. Sie haben die gleichen Rechte, die „Schlaumeier“ sind von Entwicklungsstand jedoch in der Regel in der Lage, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen und somit auch mehr Freiheiten zu genießen.

Weitere Beteiligungsmöglichkeiten haben alle Kita-Kinder bei:

- der Gestaltung der Gruppenräume
- Gestaltung von Aktionen und Angebote/Projekte
- Aufstellen neuer Regeln

3.3 Partizipation für Eltern/Familien

Der gewählte Elternbeirat kommt zu regelmäßigen Gesprächen in Form einer Kita-Ausschuss-Sitzung mit der Kitaleitung und einem Trägervertreter zusammen und bei Entscheidungen und Umstrukturierungen sowohl konzeptionell als auch personell maßgeblich beteiligt. Anliegen und Wünsche der Eltern können auf diesem Weg über die Elternvertreter*innen weitergegeben und vertreten werden.

Die Leitung steht den Eltern nach Absprachen für Gespräche und Fragen zur Verfügung, ebenso können die Eltern jederzeit über Telefon oder Email Kontakt aufnehmen. Die Kontaktdaten werden den Eltern mit der Zusage des Kitaplatzes ausgehändigt ebenso wie die Kontaktdaten des Trägers.

Elterninitiative ist in unserer Kindertagesstätte gewünscht und wird auch gelebt. So gibt es beispielsweise einen Förderverein, der uns bei Veranstaltungen, Aktionen, Ausflügen, Anschaffungen finanziell und tatkräftig unterstützt, aber auch Ideen ins Team einfließen lässt.

3.4 Partizipation im Team

Konzeptionelle Themen, Prozesse und Abläufe werden partizipatorisch im Team erarbeitet oder bearbeitet. Mitarbeitende können dazu Themenwünsche und Wünsche zum Austausch, Klärung und/oder Wünsche zu Veränderungen jederzeit ankündigen und einbringen. Ein Flipchart für Tagesordnungspunkte zur kommenden Dienstbesprechung steht für alle zugänglich im Teamzimmer.

Neben Teamsitzungen, Konzeptionstagen und den jährlich stattfindenden Mitarbeitenden-Gesprächen wird auch kurzfristig seitens der Leitung immer Raum geschaffen für Gespräche, Fragen und Anliegen.

4. Beschwerdemanagement

4.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder sollen befähigt werden, ihre Meinung äußern zu können. Diese Meinung muss wahrgenommen und berücksichtigt werden. Die Bandbreite möglicher Anliegen macht es notwendig, mehrere Beschwerdewege zur Verfügung zu stellen und den Kindern Handlungswege aufzuzeigen, selbst für ihr Recht einzustehen.

Beschwerden können Alltägliches, Strukturelles oder Grenzüberschreitendes betreffen. Mit der Beschwerde äußern Kinder ihre Unzufriedenheit. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und dies bestmöglich anzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt, um das Angebot der Kita bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Die konkrete Umsetzung und weitere Hinweise sind in unserer Konzeption verschriftlicht.

Ein Beispiel für eigene Handlungsmöglichkeiten für Kinder ist das Einführen des Stopp-Signals, welches wir in der Einrichtung mit den Kindern entwickelt und geübt haben:

- Die Kinder üben in der Gruppe, wie man sich gut von anderen abgrenzen kann und dass dies auch wahrgenommen wird („Stopp-Regel“). So haben die Kinder ein Instrument in der Hand, mit dem sie im Alltag umgehen können, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Außerdem haben sie in den Gesprächskreisen die Möglichkeit, sich (mit Unterstützung) Gehör zu verschaffen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Das Beschwerdeverfahren ist kontinuierlich in der Entwicklung und wird maßgeblich von den Kindern mitentwickelt.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, den Kindern auf Augenhöhe zu begegnen, ihre Anliegen ernst zu nehmen, sie wahrzunehmen und ihnen mit Respekt gegenüber zu treten.

„Kinder werden nicht erst Menschen. Sie sind schon welche!“
(Janusz Korczak)

4.2. Beschwerdeverfahren für Familien/Verfahrenswege

Mit der Beschwerde äußern Eltern ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz der erwarteten und der von der Einrichtung erbrachten Leistung resultiert. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt.

Wir wünschen uns einen regen Austausch mit den Eltern. Dies beinhaltet auch, konstruktive Kritik zu äußern. Alle Mitarbeiter sind offen für Kritik, nehmen diese ernst und suchen gemeinsam nach möglichen Lösungen.

Eltern können jederzeit sowohl durch Tür- und Angelgespräche, vertrauliche Elterngespräche nach Terminvereinbarung, als auch über Leitung und Träger ihre Belange anbringen. Ebenfalls stehen hierfür die Elternvertreter zur Verfügung, um ggf. zu vermitteln.

Ein vom Träger vorbereitetes leicht verständliches Schaubild zum Beschwerdeverfahren für Eltern ist in der Kita ausgehängt.

Das Team hat gemeinsam eine Prozessbeschreibung zum Beschwerdeverfahren ausgearbeitet, nach dem alle Mitarbeiter im Falle eines Konfliktes handeln. Hier ist die genaue Vorgehensweise schriftlich festgehalten.

Regelmäßig führen der Elternbeirat und die Kitaleitung eine Elternumfrage durch. Inhalt dieser Umfrage ist die allgemeine Zufriedenheit mit z.B. Öffnungszeiten, päd. Arbeit, Essenversorgung/ Angebot und Gestaltung des Kita- Alltages. Der Bogen wird regelmäßig evaluiert und angepasst.

Die Auswertung erfolgt transparent und die Ergebnisse werden in einer anschließend stattfindenden Elternversammlung besprochen. Die Ziele fließen in unsere pädagogische und konzeptionelle Arbeit ein.

Ein Schaubild zum Beschwerdeverfahren ist im Anhang zu finden.

4.3 Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Beschwerden entstehen überall dort, wo Menschen eng zusammen arbeiten. Das gegenseitige Miteinander im pädagogischen Alltag und die entgegengebrachte Wertschätzung der Arbeit stärken das Vertrauen und die Zusammenarbeit.

Diese Wertschätzung besteht darin, als Teammitglied gehört, einbezogen und beteiligt zu werden sowie Beschwerden selbst äußern zu können. Dies ist Voraussetzung für den Umgang mit Beschwerde oder Kritik und diese professionell annehmen zu können.

Bei Beschwerden oder Anregungen haben Mitarbeitende folgende Möglichkeiten:

- Direktes Gespräch mit dem „Konfliktpartner“
- Gespräch mit der Kitaleitung
- Gespräch mit dem Kita-Beauftragten (Pfarrer)
- Gespräch mit dem direkten Träger (Geschäftsführung)
- Kontakt zur MAV aufnehmen

Kontaktdaten zu möglichen Ansprechpartnern sind im Teamzimmer im Ordner „Notfallmanagement“ offen zugänglich.

Jede Beschwerde muss ernst genommen und gehört werden. Es ist immer ein Hinweis für Verbesserungsmöglichkeiten. Diese werden im Team reflektiert und auf Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.

5. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis, welches sich durch alle Lebensphasen zieht. Allerdings muss man hier klar unterscheiden zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität. Die Sexualität von Kindern ist bestimmt durch den Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Zuwendung. Sie ist eine sinnliche und ganzheitliche Erfahrung.

Der Umgang des Kindes mit seinem Körper ist spielerisch, unbefangen, neugierig und entwickelt sich oft spontan aus einer Situation heraus. Körpererkundungen werden von

Kindern nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen. Erst im Laufe der Kindheit werden gesellschaftliche Normen und Schamgrenzen verinnerlicht.

Unser Auftrag ist es, die Kinder so gut wie möglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen und sie dabei zu selbstbestimmten, selbstreflektierenden Menschen werden zu lassen. Sie sollten ihre eigene sexuelle Entwicklung altersgemäß mit Freude, Neugier und Spaß, aber auch kritisch, grenzachtend und hinterfragend erleben können in einem sicheren und geschützten Umfeld. Wir unterstützen die Kinder darin, ihre eigenen Grenzen zu spüren und zu kommunizieren („Mein Körper gehört mir“).

5.1 Sexualerziehung in unserer Kita

Die Sexualerziehung in unserer Einrichtung ist ein Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsentwicklung, ein Teil des Ganzen.

Jedes Kind bringt eigene Erfahrungen und Wissen zu diesem Thema mit.

Unser Schwerpunkt liegt dabei darauf, Kinder für die eigenen Grenzen und die des Gegenübers zu sensibilisieren. Sie sollen lernen, die Grenzen des anderen zu erkennen und zu respektieren. Es ist uns wichtig, dass Kinder starke und deutliche Signale setzen können, wenn ihnen etwas zu viel wird. Durch deutliches „Nein“ oder „Stopp“ lernen sie, ihre Grenzen aufzuzeigen und auch anderen gegenüber nicht grenzüberschreitend zu handeln. Wir ermutigen die Kinder, ihren eigenen Wahrnehmungen zu trauen. Die Kinder werden sensibilisiert, „Ja- und Nein-Gefühle“ zu erkennen.

Gemeinsam mit den Kindern stellen wir Regeln auf, wie wir uns z.B. bei Doktorspielen und Toilettengängen verhalten. Die Kinder dürfen Fragen stellen über Geschlechtsunterschiede, geschlechtliche Körperfunktionen, über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt und wir bemühen uns um kindgerechte und altersentsprechende Antworten.

Bei akuten Anlässen beraten wir uns im Team, ob wir uns mit allen Kindern oder nur einer Teilgruppe besprechen und in wieweit Eltern mit ins Boot geholt werden.

5.2 Grenzüberschreitendes Verhalten durch Mitarbeitende oder andere Kinder

In unserer Einrichtung haben wir zusammen das Positionspapier „Grenzüberschreitung“ vom Zentrum Bildung durchgearbeitet und an einem Konzeptionstag unser Verhalten reflektiert. Dies erfolgt auch weiterhin in regelmäßigen Abständen.

Wir achten in unserer Einrichtung darauf, keine Möglichkeiten für Übergriffe zu schaffen.

Dazu haben wir in unserer Einrichtung zum Schutz der Kinder und Mitarbeitenden Vorkehrungen/Regeln geschaffen:

Für den Wickel- und Badbereich bedeutet dies in der Umsetzung

- Das Kind wird gefragt, ob und von wem es gewickelt werden möchte (Wochen-Praktikanten ausgeschlossen)
- Möchte das Kind trotz intensiver Motivationsversuche nicht gewickelt werden, nehmen wir Kontakt zu den Eltern auf
- Wir stehen zum Bereich „Sauberkeitserziehung in intensivem Austausch mit den Eltern
- Müssen Kinder umgezogen werden, geschieht dies nicht auf dem „Präsentierteller“. Das Kind zieht sich in der großen Kabine/Dusche um. Wir motivieren alle Kinder zur Selbständigkeit, verwehren ihnen aber nicht die nötige Hilfe.

- Wenn wir Kinder umziehen achten wir darauf, im Türrahmen der Kabine zu stehen und nicht die Tür hinter uns zu schließen. So ist das Kind geschützt und der/die Erzieher*in sichtbar.
- Die Kinder melden sich in ihrer Gruppe ab, wenn sie auf Toilette gehen. Der/die Erzieher*innen sind dadurch sensibel dafür, wie lange ein Kind auf Toilette ist. Ggf. benötigt es Hilfe und das Rufen hört man in der Gruppe nicht.
- Alle Mitarbeiter*innen tragen zum eigenen Schutz Handschuhe, wenn Kinder gewickelt oder abgeputzt werden, und waschen/desinfizieren sich anschließend die Hände

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen entwickeln wir gemeinsam mit den Kindern Regeln und Maßnahmen, die zum Schutz der Kinder beitragen (z.B. Signalschilder an der Toilette „besetzt/frei“, Badregeln, etc.).

Beim Planschen im Sommer an der Matschanlage oder im Planschbecken/Rasensprenger haben wir folgende Regeln mit den Kindern besprochen:

- Grundsätzlich bleibt die Unterhose oder Badesachen an, da unser Gelände sehr einsichtig für Außenstehende ist. Außerdem schützen wir so den Genitalbereich der Kinder vor Verletzungen durch umliegendes Spielzeug, Äste, etc. und vor verbalen und handgreiflichen Übergriffen durch andere Kinder.
- Wir respektieren hier auch die Ängste und Gewohnheiten der unterschiedlichen Familien unserer Kita, z.B. religiöse Bräuche. Hier stehen wir immer im Austausch mit den Eltern und suchen nach geeigneten Lösungen zum Wohl des einzelnen Kindes.
- In unserer Kindertagesstätte kommen die Kinder an warmen Sommertagen eingecremt in die Kita, werden aber am Mittag erneut eingecremt. Wir animieren die Kinder, diese weitgehend selbständig zu tun, unterstützen sie aber. Die Eltern geben ihr schriftliches Einverständnis dazu.
- Möchte ein Kind nicht eingecremt werden, behält es ein Oberteil an

Wenn wir mit den Kindern ins benachbarte Bürgerhaus zum Turnen gehen, weisen wir die Eltern darauf hin, ihrem Kind bequeme Kleidung anzuziehen, so dass sie sich nicht komplett umziehen müssen. Wir ziehen im Flur gemeinsam Schuhe und Jacke aus. Kein Kind ist hier alleine oder unbeaufsichtigt, ebenfalls beim Toilettengang nicht, da es sich hier um Erwachsenen-WCs handelt außerhalb der Halle.

Neue Praktikanten werden durch einen Wegweiser, den sie gleich zu Beginn ausgehändigt bekommen, auf den Verhaltenskodex aufmerksam gemacht. Neue Mitarbeiter erhalten automatisch das Positionspapier „Grenzüberschreitung“ und unseren Verhaltenskodex. Da wir eine kleine Einrichtung sind, haben alle Mitarbeiter die Kinder im Blick. Ein verändertes Verhalten würde demnach schnell wahrgenommen.

5.3 Grenzverletzendes Verhalten durch Kinder an Fachkräften

Auch Fachkräfte erleben grenzüberschreitendes Verhalten durch Kinder. So kann es vorkommen, dass Mitarbeitende gehauen, geküsst, auf den Po geschlagen, an die Brust gefasst oder beleidigt werden.

Es ist wichtig, dass wir uns hier klar positionieren und ebenfalls die „Stopp-“ und „Nein-Regel“ anwenden. So sind wir gleichzeitig ein Vorbild für die Kinder.

5.4. Auffälliges und übergriffiges Verhalten unter Kindern

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen. Diese Formen der Übergriffe sind in der Kita selten.

Auffälligkeiten für ein solches Verhalten sind:

- Körpererkundungsspiele über einen längeren Zeitraum mit übermäßigem Interesse
- Stark sexualisierte Sprache, Schimpfwörter, Demütigungen und Beleidigungen
- Drängen, Drohen und Überreden anderer Kinder, sich auszuziehen, sie berühren zu dürfen oder berührt zu werden
- Übermäßige, zwanghafte, demonstrative und provokante Selbststimulation eines Kindes

Der Ablauf im Umgang mit solchen Vorfällen ist genau wie in den vorherigen Punkten beschrieben. Im Vordergrund steht hier zunächst der Kontakt mit den Eltern. Häufig machen sie ähnliche Beobachtungen zuhause.

Unter Umständen können hier externe Beratungsstellen, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen oder Pro Familia hinzugezogen werden (siehe Punkt 7).

Auch das Team berät sich dementsprechend mit diesen Institutionen.

Im Anhang sind diverse Kontaktadressen aufgeführt.

5.4 Kooperation mit Eltern

Jeder Mensch hat auf Grund seiner Biografie eine unterschiedliche Haltung zu Fragen der Sexualität. In der Kita treffen daher verschiedene Werte, Erziehungsstile und Sichtweisen aufeinander.

Wir nehmen die Sorgen, Ängste und Belange der Eltern ernst und gehen respektvoll damit um. Gleichzeitig möchten wir Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität vermitteln, Fachwissen weitergeben und für das Thema sensibilisieren.

Unser Ziel ist es, zum Wohl der Kinder zu handeln, sie zu stärken und zu schützen.

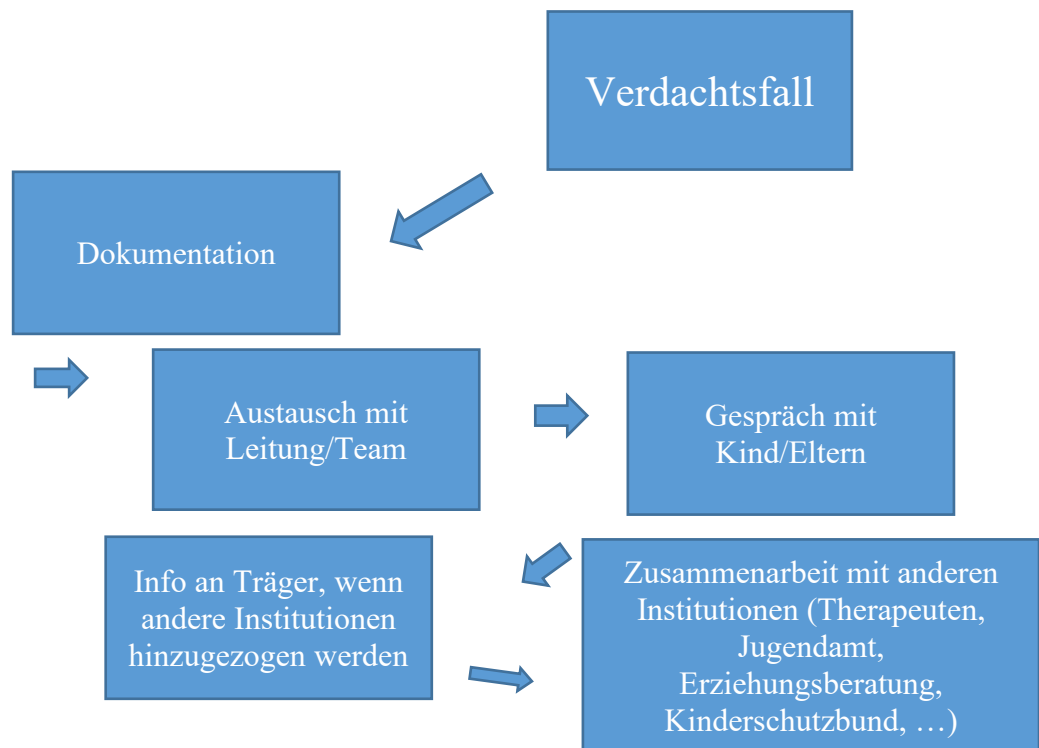
Die Möglichkeit zum Austausch und für Informationen gibt es durch regelmäßig stattfindende Elterngespräche, Themenelternabende, zur Verfügung gestellte Fachliteratur sowie Gespräche auf Wunsch. Außerdem können die Eltern auf Nachfrage das Schutzkonzept einsehen.

6. Notfallmanagement

6.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Tritt der Verdacht der Kindeswohlgefährdung oder eines Übergriffes durch ein anderes Kind, eine/n Mitarbeiter/in oder eine andere Person von außen auf, gehen wir wie folgt vor:

- Austausch mit der Kitaleitung
- Gespräch mit den Kindern, ggf. Eltern
- Information an den Träger, wenn andere Institutionen, z.B. Kinderschutzbund oder Jugendamt, hinzugezogen werden müssen
- Fachleute/Institutionen hinzuziehen



Es ist unsere pädagogische Verantwortung, einzugreifen. Dies ergibt sich verpflichtend aus dem gesetzlichen Kinderschutzauftrag nach §8a.

Der Prozess der Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII ist schriftlich dokumentiert als Prozessbeschreibung und allen Mitarbeiter*innen bekannt. Sie haben nach der Bearbeitung des „Ampelbogens“ bei Bedarf den Kinderschutzbund/die Insofern erfahrende Fachkraft zu einer Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehen. Der Ampelbogen ist dem Anhang beigelegt. Die Kontaktdaten zur Meldung ans Jugendamt sind im Handbuch Notfallmanagement zu finden.

6.2 Erste-Hilfe

Das Team nimmt außerdem regelmäßig an „Erste-Hilfe-Schulungen“ teil, um im Ernstfall richtig reagieren zu können. Diese Schulungen sind automatisch „Ersthelfer-Schulungen“, so dass im Team nicht nur ein Ersthelfer, sondern alle Teilnehmer befähigt sind, Erste Hilfe zu leisten.

6.3 Brandschutzerziehung

Zweimal jährlich werden mit allen Kindern Räumungsübungen durchgeführt und dokumentiert. Wir haben in allen Gruppen einen aktuellen „Evakuierungsplan“ aushängen, nachdem sich alle Mitarbeiter*innen richten. Außerdem kommt in regelmäßigen Abständen die Freiwillige Feuerwehr zu Besuch, um den Kindern die Angst vor Einsatzkräften zu nehmen.

Die Kita ist mit Rauchmeldern und Hausalarm ausgestattet und das Team hat eine Prozessbeschreibung zum Thema „Brandschutzerziehung“ erarbeitet.

6.4 Notfallplan

Das Team hat gemeinsam einen Notfallplan für personelle Engpässe entwickelt. Dieser ist in drei Stufen gegliedert und enthält einen genauen Ablaufplan. Wichtige Telefonnummern dazu findet man im Handbuch „*Notfallmanagement*“

7. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Um das Kindeswohl in allen Belangen bestmöglich zu sichern, arbeitet die Kita mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen und Fachstellen zusammen. Die Kontaktadressen befinden sich ebenfalls alle im Handbuch „*Notfallmanagement*“. Bei Bedarf kann auf weitere Unterstützungsangebote für Kinder und Familien verwiesen werden.

Mögliche zuständige Fachberatungsstellen sind:

- Pro Familia
- Caritasverband/Frühberatung/Drogenberatung
- Deutscher Kinderschutzbund
- Jugendamt Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Frauen helfen Frauen e.V.
- Frauenhaus Darmstadt
- Wildwasser Darmstadt
- Erziehungsberatungsstelle
- SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum)
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung
- Diakonisches Werk
- Gesundheitsamt Darmstadt
- Telefonseelsorge/Nummer gegen Kummer
- Interkulturelles Büro Landkreis DA-DI
- Kinderärzte

Auch hier sind alle Kontaktdaten im Handbuch „*Notfallmanagement*“ hinterlegt.

8. Aufarbeitung und Rehabilitation

Wird in der Kindertagesstätte ein Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt gegen eine Fachkraft geäußert, muss diesem Verdacht konsequent und gemäß Interventionsplan nachgegangen werden. Stellt sich im Verlauf des Verfahrens jedoch heraus, dass der Verdacht vollständig ausgeräumt ist, beginnt ein ebenso wichtiger Prozess: die Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters. Ein nicht bestätigter Verdacht ist häufig mit emotionalen Belastungen und möglichen sozialen oder beruflichen Schäden verbunden. Deshalb genügt es nicht, nach der Klärung einfach zum Alltag zurückzukehren. Vielmehr ist ein strukturierter Rehabilitationsprozess notwendig, der sowohl die betroffene Person als auch das Team und die gesamte Einrichtung entlastet und wieder arbeitsfähig macht.

Voraussetzung für eine Rehabilitation ist, dass externe Expert*innen bestätigt haben, dass keinerlei Verdachtsmomente, Zweifel oder ungeklärte Fragen mehr bestehen. Erst dann kann der Träger – der für die Planung, Umsetzung und Dokumentation des gesamten Prozesses verantwortlich ist – die Rehabilitation einleiten. Das wesentliche Ziel ist es, die zuvor beschuldigte Fachkraft wieder vollständig in den Arbeitsalltag zu integrieren und ihre berufliche Handlungsfähigkeit im Kontakt mit Kindern, Eltern und Team zu sichern. Gleichzeitig soll die Vertrauensbasis wiederhergestellt werden – sowohl im Kollegium als

auch gegenüber allen weiteren beteiligten Personen und Stellen, die über den Verdachtsfall informiert waren.

Der Ablauf der Rehabilitation wird gemeinsam mit der betroffenen Fachkraft gestaltet. Dazu können Gespräche mit Leitung und externen Fachstellen, eine psychische oder fachliche Nachsorge wie Supervision sowie eine ausdrückliche Erklärung des Trägers gehören, dass der Verdacht umfassend geprüft und als unbegründet festgestellt wurde. Falls die betroffene Person dies wünscht, kann auch ein Wechsel der Einrichtung unterstützt werden. Zusätzlich übernimmt der Träger auf Antrag entstandene Kosten, zum Beispiel für anwaltliche Beratung. Auch die Rückkehr an den Arbeitsplatz wird bewusst gestaltet: Es wird geklärt, wer an diesem ersten Tag anwesend ist und welche Form der Unterstützung notwendig ist, um einen sicheren und respektvollen Neubeginn zu ermöglichen.

Für das Team sind ebenfalls unterstützende Maßnahmen notwendig, da die Situation häufig zu Verunsicherung, Konflikten oder Belastungen führt. Externe Begleitung, Team- oder Einzelsupervision sowie klärende Gespräche zwischen Team und rehabilitierter Fachkraft dienen dazu, Spannungen abzubauen und Vertrauen neu aufzubauen. Ergänzende Fortbildungen können helfen, Unsicherheiten zu verringern und das Schutzkonzept der Einrichtung zu reflektieren. Auch strukturelle Anpassungen – etwa organisatorische oder räumliche Veränderungen – können Teil des Prozesses sein. Bei Bedarf kann die Einrichtung zudem positive Öffentlichkeitsarbeit leisten, um das Vertrauen der Elternschaft oder der Gemeinde wieder zu stärken.

Die Kinder der Einrichtung und ihre Eltern werden ebenfalls berücksichtigt. Für Kinder kann eine sensible, fachlich begleitete Aufarbeitung notwendig sein. Eltern erhalten transparente Informationen, Hinweise auf Ansprechpersonen sowie auf externe Beratungsstellen; Elternbeirat oder -ausschuss können in diesen Prozess einbezogen werden. Ziel ist es, Sicherheit, Klarheit und Vertrauen wiederherzustellen – ohne Details preiszugeben, die datenschutzrechtlich oder menschlich nicht vertretbar wären. Wichtig ist, dass der gesamte Prozess ein klares Ende hat. Ein bewusst gesetzter Abschluss, wie z.B. ein Gespräch, markiert für alle Beteiligten, dass der Verdacht vollständig ausgeräumt ist und das Verfahren abgeschlossen werden kann. Die zentrale Botschaft lautet dabei: Die Prüfung des Verdachts war notwendig, um den Schutz der Kinder sicherzustellen – und ebenso notwendig ist die sorgfältige Rehabilitation der Fachkraft, wenn sich der Verdacht nicht bestätigt hat.

Anhänge zum Schutzkonzept:

Verhaltenskodex der Einrichtung
Selbstverpflichtungserklärung der EKHN
Meldebogen §47 SGB besondere Vorkommnisse
Positionspaper „Grenzüberschreitendes Verhalten“
Schaubild Beschwerdeverfahren für Eltern
Evakuierungsplan
Notfallplan
Merkblatt Meldepflicht